

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 12.03.2013

35.5 Bebauungsplan Nr. 55n, Erftstadt-Liblar, Klosengartenstraße
 Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 47/2013

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55n, Erftstadt-Liblar, Klosengartenstraße, als Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)